

Ihr Zeichen: #6089
Ihre Nachricht: 30.03.2014
Mein Zeichen: Datenschutz + IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn

Name: [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 805
e-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de
Datum: 24. März 2015

Anfrage Befähigung zum Richteramt- Volljuristen beim Jobcenter Märkischer Kreis

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihren Antrag lehne ich ab.

Dem Jobcenter Märkischer Kreis liegen die gewünschten Informationen nicht vor, da es nicht Dienstherr der Mitarbeiter des Jobcenter Märkischer Kreis ist.

Träger der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind gemäß § 6 SGB II die Bundesagentur für Arbeit und die Kreise und kreisfreien Städte. Das Jobcenter Märkischer Kreis ist gemäß § 44b SGB II eine gemeinsame Einrichtung der Träger nach § 6 SGB II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Jobcenter Märkischer Kreis einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]